

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 110 (1929)

**Vereinsnachrichten:** Bericht der Naturschutzkommision für das Jahrs 1928

**Autor:** Vischer, W.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Amerika als „Masters Essay“ eine eigene Arbeit über das Concilium Bibliographicum in Vorbereitung ist.

Der Schwierigkeiten der geschaffenen materiellen Situation sind sich indes alle Beteiligten voll bewusst, und es ist nur zu hoffen, dass das ernstliche und vielleicht noch nie von so vielen Seiten gleichzeitig und in solchem Ausmass zum Ausdruck gebrachte Interesse an dem Fortbestehen des Institutes ein glückliches Augurium für die notwendig in nächster Zeit zu treffende definitive Entscheidung über sein Schicksal sein möge.

\* \* \*

Die Kommission betrachtet es als erste und angenehmste Pflicht, auf die mit so vieler Umsicht und Erfolg durchgeführte Leitung des Institutes hinzuweisen; dieser Tätigkeit des Direktors ist es wesentlich zu verdanken, dass das Concilium sich in seiner schwierigen finanziellen Situation bis heute mit ungeminderter wissenschaftlicher Leistung halten konnte. Ganz besondern Dank verdient sodann die Bereitschaft, Opfer zu bringen, welche Direktion und Mitarbeiter für die Sache aufgebracht haben, um die Weiterführung zu ermöglichen, Opfer, die im obenstehenden Jahresbericht nur angedeutet sind. Hoffen wir auf eine glücklichere Zukunft des Institutes.

Zürich, den 12. April 1929.

Der Präsident: Prof. Dr. K. Hescheler.

## 12. Bericht der Naturschutzkommision für das Jahr 1928

Der im vorhergehenden Jahre beschlossene Arbeitstag für Natur und Heimat wurde im Sommer 1928 in den meisten Kantonen durchgeführt. Mit der zeitraubenden Vorbereitung und Organisation, sowie mit der Beschaffung von Mitteln und Material hat sich in erster Linie das Sekretariat des Schweizerischen Bundes für Naturschutz befasst. Die Durchführung in den einzelnen Kantonen lag den kantonalen Kommissionen und Behörden ob. Die ganze Aktion stand unter den Auspizien folgender Vereinigungen: Schweizerischer Bund für Naturschutz, Schweizerische Naturschutzkommision, Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, Schweizerische Ornithologische Gesellschaft, Deutschschweizerischen Tierschutzverein, Schweizerischer Forstverein.

An manchen Orten wurden Vorträge für die Lehrerschaft, Demonstrationen für Schüler, Arbeitsleistungen im Freien, stellenweise Umzüge, organisiert, je nachdem die Verhältnisse dies gestatteten. Allen Organisationen, Vereinen, Behörden, Lehrern usw., die durch Geldspenden, Unterzeichnung der Aufrufe, Mitarbeit usw. die Durchführung ermöglicht haben, sei an dieser Stelle auch unserseits der herzlichste Dank ausgesprochen.

Von Fragen interkantonalen Charakters sei erwähnt, dass unsere Kommission vom Schweizerischen Landeskomitee für Vogelschutz zusammen mit andern Organisationen eingeladen wurde, eine Eingabe an den Bundesrat zu unterzeichnen, worin der Schutz der Steinadler verlangt wurde.

Insbesondere sollte der Schutz weiblicher Exemplare angestrebt werden, da diese nur in sehr geringer Zahl vorhanden sind und während der Nistzeit, weil in der Nähe des Nestes leicht zu beobachten, dem Jäger zum Opfer fallen.

Wir glaubten, diese Frage am ehesten durch persönliche Besprechung mit unserem Kommissionsmitgliede, Herrn Oberforstinspektor Petitmermet, behandeln zu können und haben von ihm folgende Antwort erhalten:

„Bern, den 20. Dezember 1928.

Wie wir Ihnen schon in unserm Schreiben vom 29. September „dies Jahres mitgeteilt haben, sind wir sehr zurückhaltend in der Erteilung von Bewilligungen zum Abschuss von Adlern in den eidgenössischen Bannbezirken, indem auch wir einen mässigen Bestand dieser Vogelart gerne dulden in unsren Schongebieten. Wir können Ihnen auch die Zusicherung geben, dass wir allfällige Bewilligungen zum Abschuss von Adlern nur für eine auf Spätsommer, Herbst und Winter beschränkte Zeit erteilen und damit den Abschuss während der Nistzeit ausschliessen werden.“

sig. M. Petitmermet, Oberforstinspektor.

Wir hoffen, dass damit die Sache in zweckdienlicher Weise geregt ist.

Eine Frage, die unsere Kommission seit langen Jahren beschäftigt hat, scheint nun ihrer endgültigen und erfreulichen Lösung entgegenzugehen, indem, allerdings erst zu Beginn des Jahres 1929, der Grosser Rat des Kantons Tessin den Beschluss gefasst hat, das obere der beiden in letzter Zeit zur Diskussion stehenden Projekte der Strasse Castagnola-Gandria-Porlezza auszuführen. Noch im Berichtsjahre war die Diskussion eine rege; unsere Kommission hat sie mit Aufmerksamkeit verfolgt, und unser Mitglied, Herr Oberforstinspektor Petitmermet, hat sich an Ort und Stelle für die Sache eingesetzt.

Mit dem erwähnten Beschluss des Tessiner Grossen Rates sind jahrelange Bemühungen der Tessiner- und Schweizerischen Natur- und Heimatschutzorganisationen von Erfolg gekrönt worden. Wir beglückwünschen den Tessiner Grossen Rat zu seinem Entschluss und sagen ihm und all denen, die die Grundlagen für das Projekt geschaffen haben, herzlichen Dank. Nun ist der Weg frei zur Errichtung eines Tessiner Nationalparkes, der allerdings recht bescheidenen Umfang haben, aber einen der interessantesten Teile der Südschweiz umfassen wird.

Hervorzuheben ist die eifrige Tätigkeit verschiedener kantonaler Kommissionen, durch Aufklärung des Publikums, Erziehung der Jugend, Aufrufe in den Tagesblättern, dem Pflanzenfrevel Einhalt zu tun. Wenn

auch mancherlei Erfolge zu bemerken sind, so häufen sich anderorts die Klagen, und es bedarf noch viel geduldiger Arbeit und stets erneuter Mühe, um hier Abhilfe zu schaffen.

Die finanzielle Lage unserer Kommission war zu Beginn des Jahres eine recht missliche. Der uns von der S. N. G. zugebilligte Beitrag hatte nicht zur Deckung der Korrespondenzkosten genügt. Durch einen Beitrag des Bundes für Naturschutz von Fr. 500 wurde unser Defizit gedeckt, und wir sprechen dem Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz unsfern verbindlichsten Dank aus.

Ausserdem entnehmen wir dessen Jahresbericht, dass der Bund für Naturschutz für 12 der 27 von der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelschutz und Vogelkunde errichteten Reservate die Erhaltungskosten von Fr. 1296 pro Jahr einstweilen übernommen hat.

#### KANTONE.

Wegen Raumangst müssen wir uns auf die Aufzählung der wichtigsten Tatsachen beschränken, soweit sie zu unserer Kenntnis gelangt sind.

*Appenzell A.-Rh.* Eine neue „Verordnung über Pflanzenschutz“ wurde am 29. November 1928 in Kraft erklärt.

*Basel.* Botanik und Zoologie. Das Reservat des Seewener Weiher wurde vom Gas- und Wasserwerk für weitere fünf Jahre unter Schutz gestellt.

*Genf.* An Stelle des demissionierenden Präsidenten der kantonalen Kommission, Herrn Dr. J. Briquet, ist Herr Dr. P. Revilliod getreten. Unter seinem Präsidium hat sich eine „Association pour la création et l'entretien de réserves naturelles dans le canton de Genève“ gebildet.

*Glarus.* Botanik. Das amtliche Verzeichnis der geschützten Pflanzen wurde auf Anregung der kantonalen Kommission hin erneuert. Die Hexenbesenfichte auf der Fronalp steht nun endgültig unter Naturschutz; über die Erhaltung der Enneteckenbuchen bei Schwändi wacht der Gemeinderat von Schwanden; für die mächtige Hachtbuche von Mollis, die bei einem Sturm beschädigt worden war und gebunden werden musste, hat der dortige Gemeinderat Fr. 350 bewilligt.

Zoologie. Der Glarner Vogelschutzverein veranstaltete im April 1928 im Gebiet der Linthmündung in den Walensee einen Schnittkurs. Die Gemeinde Glarus hat auf dem Pfrundhausareal unter Anleitung von Herrn Gattiker in Horgen ein Vogelschutzgehölz nach Berlep'schem System angelegt, ein zweites ist beim Burgschulhaus im Werden. In den Glarneralpen existieren etwa 8—10 Adler als Standvögel; Horste sind zwei festgestellt worden: Einer im Durnachtal bei Linthal und ein zweiter am Nägelistock bei Matt. Im Freiberg wurde ein Adler mit Erlaubnis des zuständigen eidgenössischen Departementes abgeschossen. Der alte Freiberg „Käpfli“ und das Wildasyl „Rauti-Tros“ ob Nafels sind gut bevölkert. Eine Zunahme des Wildes zeigt sich in den neuen Asylen am Glärnisch und am Schilt. Von den Steinböckern

an der Scheibe bei Elm sind in den letzten Monaten keine Berichte mehr eingegangen. Wie es scheint, gestaltet sich die moderne Forstwirtschaft für die Entwicklung der Tierwelt, insbesondere der Vogelwelt, günstig. Die allmählich heranwachsenden ungleichartigen und ungleichaltrigen Wälder bieten bessern Wildschutz als die einförmigen, gleichartigen und gleichaltrigen Wälder bisherigen Systems.

**Geologie.** Unter Naturschutz steht dank den Bemühungen von Dr. Oberholzer der Schlaattstein bei Netstal, ein grosser, erratischer Karbon-Konglomeratblock. Unter Zusicherung des Besitzers ist geschützt ein Puntaiglasblock beim Kupfernkrumm, unterhalb Mollis. Ins Auge gefasst ist der Schutz eines Erratikers am Ausgang des Sernftales bei Schwanden. Mehr ins Gebiet des Heimatschutzes gehört die Sorge, die der Gemeinderat von Ennenda dem „Gässlistein“, einem mächtigen Sernifitblock, angedeihen lässt.

**Graubünden.** **Botanik.** Ein Gesuch der kantonalen Naturschutzkommission, für Schaffung einer Waldreservation bei Realta, wurde von der Regierung der finanziellen Tragweite wegen abschlägig beschieden. Doch gab das kantonale Forstinspektorat die Zusicherung, für die Erhaltung der bemerkenswerten Arten (die seltene Varietät der Lärche mit grünen Zapfen, *Larix europaea* var. *alba*, und den bisher unbekannten Bastard mit der rotzapfigen usw.) zu sorgen.

In Scharans liess die Gemeinde auf Ersuchen der Kommission die alte historische Linde auf dem Dorfplatz auszementieren und die Schnittflächen der abgesägten dürren Äste mit Kupferplatten belegen.

In Arosa wurde die einsame Arve auf Mutten (Aroser Alp zwischen Schwellisee Äplisee bei 2060 m) von der Gemeinde als Naturdenkmal erklärt.

**Zoologie.** Da es mehrmals vorkam, dass irrtümlicherweise Schussprämien verabfolgt werden für erlegte Tiere, die gesetzlich geschützt sind, beschloss die Regierung auf Anregung der kantonalen Kommission die Anschaffung von 200 Mappen des Tabellenwerkes für Vogelschutz und eine geeignete Zahl von Broschüren, zur Abgabe an Schulen und Gemeinden.

**Geologie.** Der erratische Block (aus dem Oberhalbstein stammende Spilit) beim Schulhaus Scharans wurde auf Anregung der Kommission vom Bunde für Naturschutz angekauft und gesichert.

**Luzern.** **Zoologie.** In Eingaben an die Behörden wurde die Aufrechterhaltung der vorhandenen Schongebiete befürwortet, insbesondere der Vogelwarte am Sempachersee. Auf Pflanzenschutz, Tierfütterung usw. wurde lebhaft in den Tagesblättern hingewiesen.

**Neuenburg.** **Botanik.** Den Bemühungen des Präsidenten der kantonalen Kommission, des Herrn Professor Spinner, gelang es, einen Bestand von *Lathyrus filiformis* bei Verrières zu erhalten. Dagegen werden bei Lignières infolge Dränierung *Primula farinosa*, *Senecio spathulaefolius*, *Swertia perennis* verschwinden.

*Schaffhausen.* Botanik. Gesuche um die Erlaubnis, Rosenwilden auszugraben, wurden bis jetzt von der Polizeidirektion dem kantonalen Forstamt zur Begutachtung überwiesen. Da die Gesuchsteller meistens nichts unternehmen, um Rosen aus Samen wieder nachzuziehen, sollen in Zukunft keine Bewilligungen mehr gegeben werden.

*Zoologie.* Bei der thurgauischen Regierung konnte ein Verbot für Motorfahrzeuge auf den Zugangstrassen zum Schutzgebiet der Scharenwiese erzielt werden.

Bei der Güterzusammenlegung der Gemeinde Lohn konnte mit Hilfe der Staatsforstverwaltung ein Vogelschutzgehölz angelegt werden. Herr Forstmeister Uehlinger vertrat die kantonale Kommission in der internationalen Arbeitsgemeinschaft zum Schutze des Bodenseeufers.

*Waadt.* Botanik. Die Gemeinde Ste. Croix beschloss auf Ersuchen des Herrn Dr. Ch. Meylan die Erhaltung folgender Naturdenkmäler:

1. Zwei alte Weisstannen, auf denen die seltenen Flechten Sphaerophoron coralloides und Sticta scorbiculata wachsen.
2. Eine Gruppe alter, liegender Tannen mit seltenen Myxomyceten Barbeyella minutissima (Diachea cerifera, Lamproderma Cruchetii usw.).

Bei Valeyres s. R. wurden auf Ersuchen von Herrn Georges Gaillard einige Exemplare seltener Rosenarten (worunter Rosa salvensis) durch die Eigentümer (Gemeinde Valeyres und Herr Aug. Barbey) geschützt.

*Zoologie.* Die Anzahl der Wildschweine im Jura hat derart zugenommen, dass ein Schutz nicht mehr nötig ist. Im Jahre 1927 wurden 42 Stück erlegt.

*Geologie.* Bei La Mathoula, am Südosthang des Suchet, zwischen 1100 und 1200 m, liegt eine Gruppe erratischer Blöcke. Die Gemeinde Rances hat ein Gesuch der kantonalen Kommission, die Erhaltung der ganzen Gruppe sicherzustellen, mit der Begründung, es könnte vielleicht eines Tages erwünscht sein, das Material für den Bau eines Chalets zu verwenden. Hingegen wurde der Kommission anheimgestellt, ein Exemplar nach Gutdenken auszusuchen, dessen Erhaltung von der Gemeinde gewährleistet werde.

Bei Valeyres s. R. hat vor etwa vierzig Jahren Herr William Barbey alle erratischen Blöcke, die die Gemeinde an einen Steinholzverkäufer verkauft hatte, zurückgekauft und der Gemeinde unter der Bedingung geschenkt, dass sie erhalten bleiben sollen.

*Wallis.* Die Naturschutzkommission des Kantons wurde neu konstituiert: Präsident: Herr Dr. Meyer, Archivar, Sitten; Herr Prof. Dr. E. Wilczek, Lausanne; Herr Prof. J. Mariétan, Châteauneuf (Sitten).

Auf Veranlassung der Kommission wurde an der Ausstellung in Siders der Nutzen des Vogelschutzes demonstriert; den Jagdwächtern wurde Unterricht im Sinn des Naturschutzes erteilt.

*Botanik.* Die Bewilligung, offizielle Pflanzen, wie Adonis vernalis und Ephreda zu sammeln, wird nur unter der Bedingung vom

Staate erteilt, dass zuverlässige Vertrauensleute das Sammeln überwachen, so dass Missbrauch vermieden werden soll.

Die Gemeinde Sitten hat das Pflücken der Mandelblüten auf den Felshügeln der Stadt verboten.

Zoologie. Fünf Steinböcke wurden im Juni 1928 im Bannbezirk des Mont Pleureur ausgesetzt. Die vor einigen Jahren im Val Ferret eingeführten Hirsche entwickeln sich zur Zufriedenheit. Einem Gesuch, die Moschusratte einzuführen, wurde nicht Folge geleistet.

Zürich. Botanik. Zur Erhaltung einer grösseren Anzahl von Bergföhren im Hinwiler Ried, welche das einzige Relikt aus der Eiszeit im Zürcher Oberland sind, hat der Regierungsrat einige Aren Waldung erworben, damit die Bergföhren als Naturdenkmal erhalten werden können.

Der Gemeinde Nieder-Urdorf wurde an die Erwerbungskosten einer prächtigen Silberpappel am Eingang des Dorfes ein Beitrag verabfolgt unter der Bedingung, dass der Baum in die Liste der amtlich geschützten Bäume aufgenommen wird.

Durch die Abgabe eines Gutachtens wurde erreicht, dass ein Nussbaum in Uerikon-Stäfa, der dem Landwirtschaftlichen Verein Stäfa gehört und einen Schmuck des Strassenbildes bedeutet, erhalten werden konnte.

Die Kommission erklärte, auf Anregung des Herrn Dr. H. Grossmann, sich mit der Schaffung eines Reservates für *Anemone pulsatilla*, Küchenschelle, in Dachsen einverstanden; durch Abtragung einer Waldparzelle wurde der notwendige Schutz erzielt.

Zoologie. Anerkennende Erwähnung verdienen auch die Vogelschutzreservate, welche durch private Vereinigungen geschaffen worden sind. So hat die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz im Berichtsjahr ein neues Reservat am Neeracher Ried, ein anderes am obern Pfäffikersee am Strässchen von Robenhausen gegen den See, geschaffen. Ein kleines Vogelschutzreservat war schon 1925 durch den Ornithologischen Verein Uster am Greifensee bei der Ausmündung des Aabaches und des Fabrikkanals in den See errichtet worden, ein grösseres 1926 auf der Maschwander Allmend durch den Zürcher Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel- und Kaninchenzucht.

Fragen des allgemeinen Naturschutzes betraf das eingehende Gutachten, welches die Kommission der kantonalen Baudirektion erstattete darüber, ob der Weg von der Waldegg zur Station Uetliberg bei Zürich dem Verkehr mit Motorfahrzeugen geöffnet werden solle, oder ob es bei dem gegenwärtig beschränkten Fahrverbot sein Bewenden haben solle. Die Kommission betrachtet es als ein Gebot der Neuzeit, in der Nähe grosser Städte gewisse Ruhezonen zu schaffen, in welchen die Spaziergänger vom Motorfahrzeugverkehr vollständig verschont bleiben: Das Bedürfnis nach solchen Erholungsgebieten werde sich in der Zukunft

vermutlich noch stärker zeigen, als dies heute schon der Fall sei. Als ein solches Reservat eigne sich der Uetliberg, und zwar sowohl der ganze Berggrat, wie sein Nordwestabhang bis zur Waldegg ganz besonders; er ist dank seiner Schönheit und landschaftlichen Eigenart das bevorzugte Ausflugsziel der ganzen Bevölkerung von Zürich und Umgebung, der als ein autofreies Erholungsgebiet auf alle Zeiten gesichert bleiben sollte. Der Regierungsrat hat sich dieser Begründung angeschlossen und in seinem Beschluss vom 20. Oktober das Gesuch um Öffnung der Fahrstrasse Waldegg-Ringlikon-Uetliberg und damit auch indirekt die Gratstrasse für den Automobilverkehr abgelehnt.

Geologie. Zwei Findlingblöcke in den sogenannten Rohren, Gemeinde Meilen, sind mit Hilfe des Bundes für Naturschutz angekauft worden.

*Basel, 30. April 1929.*

Der Präsident  
der Schweizerischen Naturschutzkommission :  
*W. Vischer.*

### **13. Bericht der Luftelektrischen Kommission für das Jahr 1928**

Die Arbeiten unserer Kommission im Berichtsjahr stehen fast ausschliesslich im Zeichen der Erforschung der Ursachen und Wirkungen der atmosphärischen Störungen beim drahtlosen Empfang. Überaus schöne Resultate erzielte unser Mitglied Dr. Jean Lugeon. Fast ununterbrochen wurden die atmosphärischen Störungen auf der Radiostation des eidg. Meteorologischen Instituts in Zürich fortgesetzt mit Hilfe des von Lugeon selbst zusammengestellten „Atmoradiographen“. Die eingehende Prüfung der Diagramme von 320 Tagen im Jahre 1928 hat eine Reihe neuer wichtiger Erscheinungen zutage gefördert, sowohl für die Meteorologie als auch für die Luftelektrizität. So ist es möglich, nach den verschiedenen Maxima, besonders der in der Nacht auftretenden, schon auf weite Entfernen die Bewegungsgeschwindigkeiten von kalten Fronten oder von Störungszentren zu berechnen. So liefern diese Berechnungen einen Beitrag für die Vorhersage von Störungsverschiebungen auf dem Atlantischen Ozean. Die Richtigkeit derselben ist kontrolliert worden durch die täglich hergestellten synoptischen Karten. Ausserdem gestatten die Atmoradiogramme die Feststellung der geographischen Lage der durch das Zusammentreffen der Polarluftströmungen mit den tropischen oder kontinentalen Strömungen verursachten Störungen. Diese Lage lässt sich aus der Form der Kurven ableiten. Wenn man ferner die photoelektrischen Eigenschaften der Sonnenstrahlung und der damit verbundenen Ionisation Rechnung trägt, so kann man eine astronomische Formel finden, welche gestattet, die Höhe der Heavesideschicht und anderer ionisierter Schichten, wie die Ozonschicht, die Grenze der Tropo-